



Für eine starke Bindung besser vorsorgen.

Unternehmer & Mitarbeiter

Individuelle Pensionszusage

Was wäre Ihr Unternehmen ohne Ihre wichtigsten Mitarbeitenden? Kluge Köpfe sind am Arbeitsmarkt heiß umkämpft und ehe man es sich versieht, ist eine ihrer besten Arbeitskräfte abgeworben. Schützen Sie sich davor und binden Sie diese Schlüsselkräfte an Ihr Unternehmen.

Mit einer individuellen Pensionsvorsorge schaffen Sie eine attraktive Vorsorge und verkleinern die Pensionslücke, die vor allem bei besser verdienenden Arbeitskräften sehr groß sein kann. Ein angenehmer Nebeneffekt: Sie sparen dabei auch noch Abgaben – vor allem Sozialversicherungsbeiträge. Die Rente muss erst in der Rentenphase versteuert werden.

1. Mitarbeitende binden.

Ein funktionierender Betrieb beruht auf einem eingespielten Team. Binden Sie wichtige Schlüsselkräfte mit der Pensionszusage an Ihr Unternehmen. Als arbeitgebendes Unternehmen werden Sie dadurch noch attraktiver und können auch in Zukunft auf motivierte Mitarbeitende zählen.

2. Steuern sparen.

Finanzieren Sie die individuelle Pensionszusage mit einer Pensionsrückdeckungsversicherung. Ihre Prämien für die Versicherung sind Betriebsausgaben und mindern Ihren steuerpflichtigen Gewinn. Für Ihre Beiträge fallen keine Lohnnebenkosten an. Sie bilden Rückstellungen für die Pensionszusage und aktivieren die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag.

3. Flexibel gestalten.

Niemand weiß, was die Zukunft bringt. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Pensionszusage nicht nur an Ihre Mitarbeitenden anpasst, sondern auch flexibel bleibt, wenn Veränderungen ins Haus stehen.

**Tip**

Vorsorgemöglichkeit auch für Management in Gesellschafter-Geschäftsführer- oder AG-Vorstandspositionen



✘ Flexible Gestaltungsmöglichkeiten

Kein Unternehmen gleicht dem anderen und keine Arbeitskraft ist wie die andere. Deshalb können Sie die Pensionszusagen individuell gestalten. Sie können zum Beispiel eine Leistung bei vorzeitigem Austritt des:der Mitarbeiter:in vereinbaren. Oder Sie schließen die Frühpensionsoption mit ein. Sie können Ihre Mitarbeitenden zusätzlich durch eine Berufsunfähigkeitspension absichern. Im Ablebensfall kann für Hinterbliebene durch eine Witwen-, Witwer- oder Waisenpension vorgesorgt werden.

✘ Frei wählbare Pensionshöhe

Sie entscheiden, wieviel Zusatzpension Ihre Mitarbeitenden später erhalten sollen. Dabei müssen Sie nur beachten, dass die Pensionshöhe maximal 80 % des letzten Gehalts vor Pensionsantritt betragen darf. Staatliche Pension und Firmenpension gemeinsam dürfen nicht höher sein als der letzte Aktivbezug.

✘ Pensionszahlung nach Wunsch

Ihr:e Mitarbeiter:in entscheidet, ob er:sie das Kapital später als einmalige Zahlung oder als laufende Pension beziehen möchte. Die Auszahlung kann Ihr Unternehmen selbst veranlassen oder Sie übertragen den Barwert der Pensionsverpflichtung in eine betriebliche Kollektivversicherung oder in eine Pensionskasse und diese übernimmt die Auszahlung für Sie.

✘ Vorteile für Ihr Unternehmen

Sie sind flexibel bei der Auswahl der begünstigten Mitarbeiter:innen. Der Anspruch auf die Firmenpension kann an eine bestimmte Wartezeit gebunden werden. Falls eine Arbeitskraft ohne Anspruch auf die betriebliche Pensionsvorsorge ausscheidet, verbleibt das angesparte Kapital aus der Versicherung im Unternehmen.

Rund um die Uhr für Sie da!

- **Telefon:** +43 (0) 50677-670
- **E-Mail:** info@uniqa.at
- **Internet:** www.uniqa.at
- www.facebook.com/uniqa.at
- **myUNIQA Kundenportal:** Jederzeit Verträge einsehen, Schäden und Rechnungen einreichen und vieles mehr. Jetzt auch als App!

Diese Werbeunterlage ist eine unverbindliche Erstinformation. Sie stellt kein Angebot, keine Beratung und keine individuelle Empfehlung dar.

400 Kundenbüros österreichweit

Ich berate Sie gerne persönlich:

Alle Produktdetails entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsantrag, der Polizze und den Bedingungen. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Stand: Juni 2022